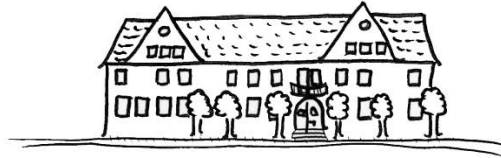


Grundschule Alt Duvenstedt
Dorfstraße 13
24791 Alt Duvenstedt
☎ 04338/365



Alt Duvenstedt, den 15.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie von der Landesregierung Anfang der Osterferien bereits angekündigt, ist für die Zeit ab dem 19. April der Zutritt zur Schule im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen für alle Personen an den Nachweis eines negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion geknüpft. Dies gilt neben dem regulären Unterrichtsbetrieb auch für die Teilnahme an der Notbetreuung und im Ganzttag.

Das heißt für uns:

der Corona-Selbsttest wird ab Montag, den 19.04.2021 (1. Schultag nach den Osterferien) zur Pflicht, um am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen zu können. Auf der Homepage unter dem Tab Corona finden Sie eine überarbeitete, jetzt 2seitige Einverständniserklärung zur Selbsttestung Ihres Kindes sowie die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Die schon vorhandenen Einwilligungserklärungen behalten ihre Gültigkeit bis auf Widerruf. Wir werden diese Tests 2x in der Woche, jeweils am Montag und am Mittwoch, gemeinsam mit Ihren Kindern durchführen, so dass eine pädagogische Begleitung gewährleistet ist.

Neu ist, dass es zum Nachweis eines negativen Testergebnisses 3 Varianten gibt:

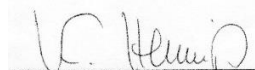
- Durchführung einer zweimal wöchentlichen Selbsttestung in der Schule.
- Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnisses über einen an anderer Stelle durchgeführten Test, z. B. im Bürgertestzentrum, in einer Arztpraxis oder in einer Apotheke. Der Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut erfolgen und bescheinigt werden.
- Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld. Dieser Test darf nicht länger als drei Tage zurückliegen und muss danach erneut durchgeführt und bescheinigt werden. Bis voraussichtlich Mitte Mai können wir Ihnen keinen Selbsttest aus der Schule zur Verfügung stellen, das heißt, dass Sie die Kosten hierfür selber tragen müssen. Den Vordruck für die Selbstauskunft finden Sie auf der Homepage unter dem Tab Corona.

Haben Sie nicht die Möglichkeit, die Vordrucke auszudrucken, können Sie am Montagmorgen sich das entsprechende Exemplar im Laubengang abholen und dann vor Ort ausfüllen. Bitte denken Sie an einen eigenen Stift.

Die Einverständniserklärung zum Selbsttest in der Schule oder die Bestätigung der anderen beiden Varianten müssen Ihre Kinder am Montag, d. 19.04.2021 mit in die Schule bringen. Ohne negativen Selbsttest dürfen die Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sind Sie nicht einverstanden mit der Selbsttestung in einer der 3 Varianten, bekommen Ihre Kinder ein eingeschränktes Angebot im Distanzlernen, das im Umfang in etwa dem entspricht, was Schülerinnen und Schüler im Wechselunterricht während der Phase des Distanzlernens erhalten. Bitte beachten Sie hierzu den Erlass zur Beurlaubung auf der Homepage unter dem Tab Corona.

Bei Fragen und Unsicherheiten wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen


(Kristina Hennigs, Schulleitung)